# Begründung

für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0, Keekener Straße/Breite Straße/Hohe Straße/Kiesstraße gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Der Eigentümer des Flurstückes Nr. 134 in der Flur 10 der Gemarkung Rindern bittet um eine Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz.
Er hat den Wunsch, die überbaubare Fläche in dem Nutzungsgebiet 4 zum Fußweg hin zu verschieben, um eine individuelle Ausnutzbarkeit des Grundstückes zu ermöglichen. Die in dem rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Baugrenzen entfallen durch diese Änderung.

Durch diese vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, auch ist die Änderung für die Nutzung von unerheblicher Bedeutung.

Aufgestellt:

Kleve, den 15. Dezember 1980

Der Stadtdirektor
Im Auftrag:

(Crämer)